

– DER PRESSESPRECHER –

Richter am Amtsgericht Dirk Simon
Amtsgericht Stralsund • Bielkenhagen 9 • 18439 Stralsund

Telefon: 03831 - 257460 • Mobil: 0176 - 48197332
E-Mail: simon@richterbund.info oder pressearbeit@richterbund.info

PRESSEMITTEILUNG **vom 05.09.2014**

Richterbund M-V und Verein „Pro Justiz“ fordern sofortigen Stopp der Gerichtsreform.

Volksbegehren steht bereits bei 109.336 Stimmen gegen die von SPD und CDU geplanten Standortschließungen.

Im Hinblick auf die im Oktober in Anklam beginnenden Gerichtsschließungen fordern der Richterbund und der Verein „Pro Justiz“ die Regierung und Abgeordneten auf, die Umsetzung der Gerichtsreform bis zur Entscheidung des Landtages über das Volksbegehren auszusetzen.

Bis zum 04.09.2014 haben 109.336 Einwohner mit ihrer Unterschrift das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform unterstützt. 120.000 Stimmen benötigen die Initiatoren, damit der Landtag über die Rücknahme der geplanten Standortschließungen entscheiden muss. Dass diese kurzfristig gesammelt werden, steht für die Initiatoren fest.

Der Verlauf und der gegenwärtige Stand der Unterschriftensammlung zeigen, dass Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD) und seine Landesregierung aus SPD und CDU die Bedeutung des Themas für die Bevölkerung völlig falsch eingeschätzt haben. Dabei spielen auch die negativen Erfahrungen der Bevölkerung mit den Auswirkungen der anderen misslungenen Reformen der Landesregierung in der Vergangenheit eine Rolle.

„Wenn der Ministerpräsident und die Justizministerin die Gerichtsreform jetzt einfach weiterlaufen lassen, als gebe es das Volksbegehren nicht, missachten sie nicht nur das Votum der Bevölkerung, sondern auch das verfassungsrechtliche Institut des Volksbegehrens.“, so der Vorsitzende des Landesrichterbundes Axel Peters zum aktuellen Stand. Die Abgeordneten des Landtages forderte Peters auf, die Umsetzung auszusetzen, bis das nach der Verfassung vorgesehene Verfahren im Landtag abgeschlossen ist. „Noch nie hat es in Mecklenburg-Vorpommern ein erfolgreiches Volksbegehren gegeben. Der politische Anstand gebietet es, die Umsetzung der Gerichtsreform vorläufig zu stoppen. Mit einem solchen Schritt würden auch die Abgeordneten von SPD und CDU zeigen, dass sie bereit sind, sich ernsthaft mit dem Anliegen des Volksbegehrens zu befassen, das weitgehend auch von der eigenen kommunalen Basis mitgetragen wird.“

Regierung und Landtag sollten durch die Aussetzung verhindern, dass sehenden Auges Millionen an Steuergeldern für die Umsetzung einer Reform ausgegeben werden, obwohl derzeit niemand absehen kann, ob die Gerichtsreform am Ende nicht gekippt wird. Selbst wenn die Abgeordneten gegen das Volksbegehren entscheiden sollten, ist die Gerichtsreform noch nicht „gerettet“. Das Land muss dann erstmalig in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns einen aufwändigen und kostspieligen Volksentscheid über die Gerichtsreform durchführen, dessen Ausgang insbesondere nach den Erfahrungen mit der breiten Unterstützung des Volksbegehrens niemand vorhersagen kann.